

öffentlich

Bearbeiter: Pankalla, Steffen
 Einreicher: Stadtplanungsamt
 Beteiligte
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
07.12.2017	277/2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	02.01.2018					

Betreff:

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 104-37/2017 (Beschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Wohnquartier Großstädteln")

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 104-37/2017 (Beschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Wohngebiet Großstädteln"), welcher durch den Technischen Ausschuss in seiner Sitzung am 05. Dezember 2017 gefasst wurde.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016, i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 05. Dezember 2017 hat der Technische Ausschuss den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Wohnquartier Großstädteln" unter Beachtung der gegebenen Hinweise gebilligt und diesen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) bestimmt sowie die Änderung des Aufstellungsverfahrens beschlossen. Eines der Mitglieder des Technischen Ausschusses, welches sich an der Diskussion und der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligt hat, gilt nachweislich als befangen, da es in unmittelbarer Nachbarschaft zum betreffenden Plangebiet wohnhaft ist. Aufgrund dessen muss der Beschluss aufgehoben werden, um das Bebauungsverfahren nicht zu gefährden.

Karsten Schütze
 Oberbürgermeister

